

Verbraucherinformation

1. Informationen zu den Vertragspartnern

Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG (Gesellschaft, Emittentin)

Firma	Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG
Sitz	Saarbrücken, Deutschland
Geschäftsführer	Uwe Pollierer
Ladungsfähige Anschrift	Kirchwies 4, 66119 Saarbrücken
Registerangaben	AG Saarbrücken (HRA 12364)
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in Planung, Projektierung, Betrieb und Vertrieb von Photovoltaikanlagen
Aufsichtsbehörde (im Umfang des § 3 VermAnlG)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main. Die BaFin übt nach Maßgabe und im Umfang des § 3 VermAnlG keine laufende Aufsicht aus.
Telefon	0681-93313124
Telefax	0681-93313126
E-Mail	kontakt@solarbiokraftwerke.de

Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG (Anbieterin)

Firma	Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG
Sitz	Saarbrücken, Deutschland
Geschäftsführer	Uwe Pollierer
Ladungsfähige Anschrift	Kirchwies 4, 66119 Saarbrücken
Registerangaben	AG Saarbrücken (HRA 12364)
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in Planung, Projektierung, Betrieb und Vertrieb von Photovoltaikanlagen
Aufsichtsbehörde (im Umfang des § 3 VermAnlG)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main. Die BaFin übt nach Maßgabe und im Umfang des § 3 VermAnlG keine laufende Aufsicht aus.
Telefon	0681-93313124
Telefax	0681-93313126
E-Mail	kontakt@solarbiokraftwerke.de

eueco GmbH (Plattformbetreiber)

Firma	eueco GmbH
Sitz	München, Deutschland
Geschäftsführer	Josef Baur, Oliver Koziol
Ladungsfähige Anschrift	Corneliusstraße 12, 80469 München
Registerangaben	AG München (HRB 197306)
Hauptgeschäftstätigkeit	Erbringung von Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen sowie von Verwaltungs-, Marketing- und Kommunikationsdienstleistungen für Unternehmen, die mit der Errichtung und Projektierung von Energieprojekten beschäftigt sind.
Aufsichtsbehörde	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
Telefon	+49 89 215511820
Telefax	+49 89 215511829
E-Mail	info@eueco.de

2. Informationen zu den angebotenen Nachrangdarlehen**Wesentliche Merkmale der Nachrangdarlehen**

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Nachrangdarlehen, die der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG gewährt werden. Mit Abschluss des Vertrags verpflichtet sich der Anleger, der Gesellschaft ein Nachrangdarlehen zu gewähren. Die Gesellschaft bietet zwei verschiedene Nachrangdarlehen mit jeweils unterschiedlicher Verzinsung von 4,5 % p.a. und 5,0 % p.a. zur Zeichnung an (siehe „Einzelheiten zur Zahlung und der Erfüllung“).

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich jeweils um einen Darlehensvertrag mit einer sogenannten **qualifizierten Rangrücktrittsklausel**. Ein Nachrangdarlehen unterscheidet sich von einem herkömmlichen Darlehen grundlegend dadurch, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung und Verzinsung einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen. Der Anleger tritt durch diese qualifizierte Rangrücktrittsklausel gem. § 8 des Nachrangdarlehensvertrags mit seiner Forderung auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie auf Verzinsung hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Gesellschaft zurück, und zwar gem. § 39 Abs. 2 InsO im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Gesellschaft. Dies bedeutet, dass der Anleger im Insolvenzfall und im Falle der Liquidation erst nach allen Fremdgläubigern der Gesellschaft befriedigt wird. Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigenden freien Vermögen beglichen werden. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung können auch nicht geltend gemacht werden, solange und soweit hierdurch die Insolvenz der Gesellschaft herbeigeführt werden würde.

Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Gesellschaft Einfluss zu nehmen.

Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist allerdings bei wirt-

schaftlicher Betrachtungsweise einer unternehmerischen Beteiligung gleichzusetzen.

Zustandekommen des Vertrags

Auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.solarbio-invest.de hat die Emittentin ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags abgegeben. Die Vertragserklärung der Emittentin ist von der Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform (eueco GmbH) als Erklärungsbote auf der Plattform www.solarbio-invest.de eingestellt.

Der Nachrangdarlehensvertrag wird durch den Anleger als registrierter Nutzer der Plattform www.solarbio-invest.de rechtsverbindlich durch Anklicken des Buttons „etzt kostenpflichtig investieren“ angenommen. Hierdurch kommt der Nachrangdarlehensvertrag zustande. Der Vertragsschluss wird durch die Emittentin gegenüber dem Anleger gesondert per E-Mail bestätigt.

Gesamtpreis, zusätzliche Kosten, Steuern

Der Gesamtpreis entspricht dem vom Anleger gezeichneten Nachrangdarlehensbetrag. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 250,00. Im Übrigen wird der Gesamtpreis, also die Höhe der Nachrangdarlehen, vom Anleger im Zeichnungsschein festgelegt. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch € 50,00 ohne Rest teilbar sein. Die entsprechende Staffellung wird vom Anleger im Zeichnungsschein getroffen. Der Höchstbetrag beträgt nach Maßgabe des § 2a Abs. 3 VermAnlG € 10.000,00.

Eigenen Aufwand, der beim Anleger aus Anlass der Gewährung der Nachrangdarlehen entsteht, etwa für Telefonate, Internet, Porti, Kosten des Geldverkehrs oder von ihm durchgeführte Maßnahmen zur Informationsbeschaffung hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall ent-

stehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Gesellschaft zu legitimieren haben. Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Gesellschaft in Rechnung gestellt. Die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommensteuer. Von der Gesellschaft werden keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des Steuerpflichtigen abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Der Anleger ist verpflichtet, das Nachrangdarlehen in einer Einmalzahlung an die Gesellschaft zu erbringen. Das Nachrangdarlehen ist innerhalb von 10 Bankarbeitstagen, nachdem der Nachrangdarlehensvertrag wirksam zustande gekommen ist, auf folgende Konto-Verbindung zu bewirken:

Empfänger: Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG
IBAN: DE44 5909 2000 2903 7900 19
BIC: GENODE51SB2

Der Zeitpunkt, zu dem die Einzahlung auf dem Konto der Gesellschaft gutgeschrieben ist, gilt als Wertstellungszeitpunkt.

Die Verzinsung beträgt 4,5 % p.a. Handelt es sich bei dem Anleger nach Maßgabe des § 3 des Nachrangdarlehensvertrags (vgl. hierzu „Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung“) um einen Kunden der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG, so beträgt die Verzinsung 5,0 % p.a. Die Gesellschaft gewährt dem Anleger weiter einen jährlichen Zinsbonus in Höhe von 0,25 % p.a. des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission einen Vertrag mit der Gesellschaft schließt.

Im Sinne des Nachrangdarlehensvertrags gelten als Kunde der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG und bestimmter verbundener Unternehmen natürliche Personen, juristische Personen oder rechtsfähige Personenhandelsgesellschaften, die

- mit der Gesellschaft Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG einen Stromliefer- oder Energieversorgungsvertrag geschlossen haben,
- in ein Finanzprodukt investiert haben, das von der Gesellschaft Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG oder deren Tochtergesellschaften emittiert wurde,
- Kunden des Unternehmens Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG sind.

Voraussetzung für die Eigenschaft als Kunde der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG ist weiter, dass die vorgenannten Voraussetzungen beim Anleger zum 31.12.2018 bereits vorliegen bzw. spätestens bis 10.01.2019 wirksam ein Vertrag geschlossen wurde, auf dessen Grundlage der Anleger nach den vorstehenden Voraussetzungen als Kunde der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG einzustufen ist und das Widerrufsrecht des jeweiligen Anlegers zum 31.01.2019 bereits abgelaufen ist.

Die Zinsen werden jeweils zum 31.03. eines Jahres dem Anleger ausbezahlt, erstmals zum 31.03.2020.

Das Nachrangdarlehen wird an den Anleger vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts in Höhe des investierten Betrags innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrags, bei regulärer Laufzeit zum 31.03.2021, zurückgezahlt.

Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Die Laufzeit der Nachrangdarlehen ist bis 31.03.2021 befristet. Ein vorzeitiger Rücktritt ist von Seiten der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG möglich, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen nicht fristgerecht erbringt und auch nach Nachfristsetzung das Nachrangdarlehen nicht in voller Höhe auf das Konto der Gesellschaft („siehe Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung“) zur Einzahlung bringt. Im Übrigen ist die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären. Erklärt der Anleger die außerordentliche Kündigung, so ist dies gegenüber der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG (Emittentin) zu erklären.

Spezielle Risiken

Die Gewährung der Nachrangdarlehen ist mit speziellen Risiken behaftet. Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ausführungen in den Vermögensanlagen-Informationenblätter (VIB) verwiesen, die im Hinblick auf die gewährte Verzinsung von 4,5 % p. a. bzw. 5,0 % p.a. für Kunden der Solar Biokraftwerke GmbH & Co. KG oder bestimmter verbundener Unternehmen veröffentlicht wurden.

Erträge, die von einem bestimmten Zeitpunkt aus betrachtet in der Vergangenheit erwirtschaftet werden, sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Bei der Gewährung der Nachrangdarlehen handelt es sich aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise um eine unternehmerische Beteiligung, die zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Leistungsvorbehalte

Der Anleger hat keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags. Die Einwerbung der Nachrangdarlehen ist auf ein Emissionsvolumen von insgesamt € 300.000,00 begrenzt. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen ist das vom Anleger zu gewährende Nachrangdarlehen im Einzelfall jedenfalls auf die sich aus § 2a Abs. 3 VermAnlG ergebenden Schwellenwerte beschränkt. Dies bedeutet, dass die Zeichnungssumme gem. § 2a Abs. 3 Nr. 1 VermAnlG auf € 1.000,00 begrenzt ist. Höhere Beträge bis max. € 10.000,00 können unabhängig von den vorstehenden Regelungen nur gezeichnet werden, wenn der Anleger nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben oder Finanzinstrumenten von mindestens € 100.000,00 verfügt oder die Zeichnungssumme den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des jeweiligen Anlegers nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft nicht übersteigt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu „Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen“ verwiesen.

Befristung der Gültigkeitsdauer

Das öffentliche Angebot der Nachrangdarlehen beginnt ab dem 02.04.2019 und ist begrenzt bis spätestens 01.09.2019. Die Gesellschaft ist berechtigt, das öffentliche Angebot vorzeitig zu beenden, ohne dass es einer Zustimmung der Anleger bedarf.

Kommunikation zwischen Gesellschaft und Anleger, Benachrichtigungen

Widerrufsrecht

Dem Anleger stehen unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen auf verschiedenen Rechtsgründen beruhende Widerrufsrechte zu.

Die Gesellschaft führt die Kommunikation mit den Anlegern betreffend der Nachrangdarlehen ausschließlich per E-Mail über die von Anlegern zu Beginn des Vertragsverhältnisses mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft ist daher grundsätzlich Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Die Gesellschaft kann externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz im Auftrag der Gesellschaft beauftragen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG
Kirchwies 4
66119 Saarbrücken
Telefax: 0681-93313126
E-Mail-Adresse: investor@solarbiokraftwerke.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einem Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und den Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung im Hinblick auf das gesonderte Widerrufsrecht gemäß § 2d VermAnlG:

Der Anleger ist an seine Willenserklärung, die auf den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn er sie innerhalb von 14 Tagen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen hat. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Anlegers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Der Widerruf ist zu richten an:

Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG
Kirchwies 4
66119 Saarbrücken
Telefax: 0681-93313126
E-Mail-Adresse: investor@solarbiokraftwerke.de

Anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand

Auf den Nachrangdarlehensvertrag findet deutsches Recht Anwendung (§ 12 Abs. 1 des Nachrangdarlehensvertrags). Sämtliche Informationen werden dem Anleger in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation wird in deutscher Sprache geführt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten über die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder bei Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen über Zahlungsdienstleister, wie etwa Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, können die Beteiligten eine bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank	Telefon: +49 69 23881907
Schlichtungsstelle	Telefax: +49 69 23881919
Postfach 11 12 32	E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
60047 Frankfurt am Main	www.bundesbank.de

Bestehen eines Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung bestehen nicht.